



Liestal, Datum/f

Landratssitzung vom **10. und 17. März 2016**; Traktandum **48**

Vorstoss Nr. **2016-004 - Motion der FDP-Fraktion**

Titel: **Keine direkte Personalaufstockung durch neue Landratsvorlagen**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Eine der wichtigsten Massnahmen aus der Finanzstrategie 2016 – 2019 ist die Reduktion des Personalaufwandes um 10 % (Dir-WOM-2), welche bis 2019 erreicht werden muss. Da der Regierungsrat eine nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes anstrebt, muss diese Entlastung um 10 % gegenüber dem Budget 2016 wiederkehrend sein und keine einmalige Einsparung darstellen. Daher können auch künftig neue Anstellungen nur erfolgen, wenn entweder eine Stelle vakant wird oder in einem anderen Bereich Personalaufwand eingespart wird. Nur so ist es möglich, kostenneutral neue Ressourcen einzusetzen. Auf Grund dieses Mechanismus muss stets geprüft werden, ob die beabsichtigte neue oder erweiterte Leistung mit den vorhandenen Ressourcen bewältigt werden kann oder ob andere Leistungen abgebaut werden müssen, um so freie Ressourcen zu erhalten.

Aufgaben- und Ressourcenzuordnungen gehören zu den wesentlichen Führungsaufgaben und bedürfen einer Gesamtsicht. Deshalb hat der Regierungsrat bereits mehrere Massnahmen initiiert, um diesen Prozess zu unterstützen: So wird die Überprüfung des Leistungskataloges künftig periodisch anhand des Instrumentariums einer Nutzwertanalyse erfolgen. Dieses Instrumentarium wird derzeit entwickelt. Es definiert kantonal einheitliche Beurteilungskriterien für alle Leistungen und liefert damit möglichst objektivierte Entscheidungsgrundlagen.

Auf Grund des Stellenplafonds mussten neue Stellen bereits bis anhin beantragt und vom Regierungsrat oder Landrat bewilligt werden. Zusätzlich wird ein Prozess zur personalpolitischen Prüfung der Plausibilität von Stellenwiederbesetzungen geschaffen. Dieser führt dazu, dass auch die Wiederbesetzung von ursprünglich bewilligten Stellen verstärkt geprüft und begründet werden muss. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die natürliche Fluktuation genutzt werden kann, um vorhandene Ressourcen optimal einzusetzen und bedarfsgerecht zuzuteilen. Falls die Schaffung neuer Stellen dennoch unumgänglich ist, sind die entsprechenden Anträge im Rahmen des Budgetprozesses zu begründen.

Da die Stossrichtung der Motion mit den geplanten Massnahmen des Regierungsrats im Einklang steht, beantragt der Regierungsrat, sie als Postulat entgegenzunehmen.